



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 229 / 30814
Sicherheitsnummer:	49355598

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
 Bienhold Arbeitsbühnen GmbH
 Gärtnerstr. 19-30
 13055 Berlin

ID-Nr.:	
Aktenzeichen/ Steuernummer:	37 / 229 / 30814
Bearbeiterin:	Frau Zacke
Dienstgebäude:	Magdalenenstraße 25 10365 Berlin
Zimmer:	4413
Telefon:	030 9024290
Direktwahl:	030 9024 - 29480
E-Mail:	poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de
Datum:	09.01.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bienhold Arbeitsbühnen GmbH, Herzbergstr. 123, 10365 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 09.01.2023 bis zum 08.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen U-Bahn U5 Magdalenenstraße	Sprechzeiten Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de	Kreditinstitut IBAN BIC	Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBE	Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFFXXX
		Internet Telefax	www.berlin.de/sen/finanzen 030 9024 29 900	